

# **Beitragsordnung des Schloßvippacher Carnevalsvereins 1958 e. V.**

Die Mitgliederversammlung des Schloßvippacher Carnevalsvereins 1958 e. V. hat in ihrer Sitzung am 27.05.2009 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

## **§ 1 Grundlage**

Grundlage für die Regelungen dieser Beitragsordnung ist die Satzung des Schloßvippacher Carnevalsvereins 1958 e. V. vom 27.05.2009, insbesondere deren § 7.

## **§ 2 Höhe der Mitgliedsbeiträge**

- (1) Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Mitgliedergruppe (ordentliche Mitglieder oder Ehrenmitglieder). Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- (2) Für ordentliche Mitglieder, die per 01.01. des laufenden Geschäftsjahres das 18. Lebensjahr vollendet haben, beträgt der Mitgliedsbeitrag 12,00 EUR im Geschäftsjahr. Der Vorstand kann auf Antrag beschließen, ein Mitglied vom Beitrag zu befreien. Diese Entscheidung ist jährlich zu überprüfen.
- (3) Ehrenmitglieder sind von der Pflicht zur Beitragszahlung befreit.
- (4) Der Mitgliedsbeitrag ist unabhängig vom Zeitpunkt des Ein- bzw. Austritts in voller Höhe für das aktuelle Geschäftsjahr zu leisten.

## **§ 3 Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge**

Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils für das gesamte Geschäftsjahr im Voraus, spätestens bis Aschermittwoch eines Geschäftsjahres fällig.

## **§ 4 Zahlungsweise**

Der Mitgliedsbeitrag kann sowohl in bar als auch durch Überweisung auf das Konto des Vereins entrichtet werden. Die Bankverbindung wird den Mitgliedern auf Nachfrage bekannt gegeben.

## **§ 5 Bekanntgabe und Inkrafttreten**

- (1) Diese Beitragsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.
- (2) Die Beitragsordnung kann durch alle Vereinsmitglieder eingesehen werden. Hierzu ist eine vorherige Anmeldung bei einem Vorstandsmitglied erforderlich.
- (3) Mitglieder, die nach dem Zeitpunkt, zu dem diese Beitragsordnung beschlossen wurde, dem Verein beitreten, erhalten ebenfalls die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Beitragsordnung. Diese ist mit dem Beitritt auch für sie verbindlich.

Schloßvippach, 27.05.2009

Der Vorstand und die Mitgliederversammlung des Schloßvippacher Carnevalsvereins 1958 e. V.